

Erläuterungen zu einzelnen Garantiearten

Unterscheidung zwischen Garantie und Bürgschaft

Die Garantie (abstrakt)

Durch die Abgabe einer Garantie verpflichtet sich die Bank unwiderruflich, als Garantin für die Leistung eines Dritten einzustehen, und zwar unabhängig davon, ob diese Leistung geschuldet wird und erzwingbar ist (OR 111). Die Bank hat folglich ungeachtet des Bestehens und der Rechtswirkungen des Schuldverhältnisses Zahlung zu leisten, wenn sie unter der Garantie in Anspruch genommen wird, sofern die im Garantietext enthaltenen Abruflbedingungen erfüllt sind. Es stehen ihr keine Einwendungen und Einreden aus einem allfälligen Schuldverhältnis zu. Garantien bestehen unabhängig von einem Schuldverhältnis, das heisst, es besteht keine Akzessorität.

Die Bürgschaft (akzessorisch)

Durch die Abgabe einer Bürgschaft verpflichtet sich die Bank, als Bürgin gegenüber dem Gläubiger des Schuldners für die Erfüllung der Schuld einzustehen (OR 492, Abs. 1). Eine Bürgschaft setzt folglich eine Schuld voraus, wobei es sich um eine bestehende, zukünftige oder bedingte Schuld handeln kann (OR 492, Abs. 2). Bei der Bürgschaft handelt es sich somit um eine akzessorische Verpflichtung, die das Schicksal der Schuld teilt. Die akzessorisch haftende Bank hat nur zu leisten, falls der Schuldner seinerseits zur Leistung verpflichtet ist. Dem Schuldner stehen somit nicht nur alle Einwendungen und Einreden aus dem Schuldverhältnis zu, sondern die Bank als Bürgin ist gemäss OR verpflichtet, diese dem Begünstigten gegenüber geltend zu machen. Als akzessorisches Recht geht die Bürgschaft unter, wenn die Schuld erlischt (OR 509, Abs. 1), sei es durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Verrechnung oder andere Untergangsgründe.

Garantiearten/Bezeichnung	Zweck	Höhe	Laufzeit
Offert-/Bietungsgarantie / Bid Bond / Garantie de soumission / Garanzia di offerta	Sicherung allfälliger Ansprüche der ausschreibenden Stellen an den Anbieter im Fall vorzeitiger Zurückziehung oder Änderung des Angebots oder im Zuschlagsfall wegen Weigerung des Anbieters, den Vertrag zu unterzeichnen oder weitere, geforderte Garantien zu stellen	In den Ausschreibungsbedingungen festgelegt; in der Regel 2% bis 5% des Angebotswerts	Meistens kurzfristig, in der Regel 3 bis 6 Monate
An-/Vorauszahlungsgarantie / Advance Payment Guarantee / Garantie de remboursement d'acompte / Garanzia di rimborso d'acconto	Sicherung allfälliger Ansprüche des Käufers an den Verkäufer auf Rückvergütung einer vom Käufer an den Verkäufer vor Warenlieferung geleisteten Anzahlung auf den Kaufpreis (bzw. Vorauszahlung des gesamten Kaufpreises), sofern die Lieferung der Ware überhaupt nicht oder nur teilweise vorgenommen wird	Betrag der Anzahlung bzw. Vorauszahlung	Bis zur Lieferung der Ware bzw. kurze Zeit danach
Erfüllungsgarantie / Performance Guarantee / Garantie de bonne exécution / Garanzia di buona esecuzione	Sicherung allfälliger Ansprüche des Käufers an den Verkäufer wegen nicht ordnungsgemässer bzw. nicht vertragsgemässer Lieferung oder Leistung (z. B. Bau, Montage, Ausführung)	Im Vertrag festgelegt; häufig 5% bis 20% des Vertragswerts	Bis zur Vertrags- erfüllung
Gewährleistungsgarantie / Garantie for Warranty Obligations / Garantie de bonne fin / Garanzia di buon funzionamento	Sicherung allfälliger Ansprüche des Käufers an den Verkäufer wegen nach Lieferung eventuell auftretender Mängel	Im Vertrag festgelegt; häufig 5% bis 20% des Vertragswerts	Branchenabhängig; häufig 1 Jahr nach erfolgter Lieferung bzw. Inbetriebnahme
Zahlungsgarantie / Payment Guarantee / Garantie de paiement / Garanzia di pagamento	Sicherung allfälliger Ansprüche des Verkäufers an den Käufer auf Zahlung des Kaufpreises zum vereinbarten Termin	Kaufpreis oder ein Teil davon	Bis zur Bezahlung der Ware
Kreditsicherungsgarantie	Sicherung allfälliger Ansprüche des Kreditgebers an den Kreditnehmer wegen nicht vereinbarungsgemäss erfolgter Rückzahlung eines Kredits (Darlehens usw.)	Kreditbetrag; meist zuzüglich einer Marge zur Deckung aufgelaufener Zinsen und Nebenkosten	Bis zur Rückzahlung des Kredits (Darlehens usw.)
Garantie zu Gunsten Kreditkartenorganisationen	Sicherung allfälliger Ansprüche der Kreditkartenorganisationen wegen nicht vereinbarungsgemäss erfolgter Bezahlung der Kreditkartenbezüge	Richtet sich nach der Höhe der Kartenlimite	Unbefristet, mit Kündigungsfrist seitens Bank auf 3 Monate
Garantie für Verpflichtungen aus Mietvertrag	Sicherheit für den Vermieter für die Erfüllung des Mietvertrags (Mietzins, Wiederherstellung des Mietobjekts bei Auflösung des Mietverhältnisses)	Je nach Mietvertrag; in der Regel 1 bis 3 Monatsmieten	Richtet sich nach der Dauer des Mietverhältnisses, in der Regel 5 Jahre
Bürgschaft/Bezeichnung	Zweck	Höhe	Laufzeit
Bauhandwerkerbürgschaften gemäss SIA-Norm	Sicherstellung für die richtige Ausführung von Arbeiten und der Qualität der gelieferten Materialien	Meistens 10% des Vertragswerts	in der Regel 2 Jahre